

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 10. März 1987  
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241- 319  
Telefax: 0511/1241-  
Az.: 525 A II 14 R 515

### Rundverfügung K3/1987

#### **Hygienischer Umgang mit dem Abendmahlskelch**

Aus gegebenem Anlaß übersenden wir eine Mitteilung über den Stand unserer Information über das Risiko der Ansteckung mit Aids bei der Benutzung des Gemeinschaftskelches und bitten, verstärkt auf den sorgfältigen hygienischen Umgang mit den Abendmahlskelch in den Kirchengemeinden zu achten und in den Pfarrkonferenzen unsere Empfehlungen weiterzugeben.

gez. Dr. von Vietinghoff

Anlage

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 10. März 1987  
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-  
Telefax: 0511/1241-319  
Az.: 525 A II 14

### Rundverfügung K3a/1987

#### **Ansteckungsgefahr mit Aids bei der Benutzung des Gemeinschaftskelchs beim Abendmahl**

Nicht nur in unserer Landeskirche, auch in anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland sind seit 1985 Gutachten über das Ansteckungsrisiko mit Aids durch den Gemeinschaftskelch beim Abendmahl vom medizinischen Institutionen eingeholt worden. Eine Arbeitsgruppe in der EKD hat die Ergebnisse dieser Gutachten zusammengestellt. Insbesondere lagen ihr vor: die gutachtliche Äußerung von Prof. Dr. med. H. Deicher, Medizinische Hochschule Hannover, Abteilung Immunologie und Transfusionsmedizin, vom 14.11.1985, das Gutachten von Prof. Dr. med. W. Höpken, Staatliches Medizinaluntersuchungsamt Hannover, vom 18.12.1985, Beratung durch Prof. Thomson, Leiter des Hygieneinstituts der Universität Göttingen am 21.4.1986 und Beratung durch das Bundesgesundheitsamt Berlin am 11.6.1986. Neuere Erkenntnisse über die Ansteckungsgefahr durch gemeinsames Benutzen von Trinkgefäßen liegen uns nicht vor.

Die Ergebnisse der in den Gliedkirchen der EKD eingeholten gutachtlichen Äußerungen und erfolgten Beratungen fassen wir wie folgt zusammen:

Die Gefahr, durch Benutzung des gemeinsamen Kelchs beim Heiligen Abendmahl infiziert zu werden, ist nach allen bisher gewonnenen Erkenntnissen gerade im Blick auf Aids verschwindend gering. Es gibt keinen Beleg dafür, daß Aids etwa durch gemeinsames Benutzen von Trinkgefäßen übertragen werden kann. Wissenschaftliche Untersuchungen in Wohngemeinschaften, in denen ein Mitglied Aids-Virus-infiziert war, haben gezeigt, daß keine Mitbewohner infiziert wurden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen setzt eine Aids-Infektion intimen körperlichen Kontakt mit dem Austausch von zellhaltiger Körperflüssigkeit voraus. Zwar kann eine Infektion beim höchst unwahrscheinlichen Zusammentreffen vieler ungünstiger Faktoren nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, das Ansteckungsrisiko bei Aids wie bei allen Infektionskrankheiten läßt sich aber durch hygienischen Umgang mit dem Kelch durchgreifend vermindern.

Zum hygienischen Umgang mit dem Gemeinschaftskelch empfehlen wir folgende Maßnahmen:

1. Bei der Austeilung sollte der Kelch so gedreht werden, daß jeder Kommunikant an einer anderen Stelle des Kelchrandes trinkt. Nach knapp einmaliger Drehung (je nach Kelchgröße können dabei 5-6 Kommunikanten getrunken haben) sollte der Kelchrand desinfiziert werden. Das geschieht am wirksamsten mit 70 %igem Alkohol oder einer 3%igen Wasserstoffsperoxydlösung ( $H_2O_2$  - geruchs- und geschmacklos!). Nach der Reinigung sollte der Kelchrand abgetrocknet werden.
2. Daß Kelche aus Metall Viren und Bakterien eine schlechtere Überlebenschance bieten als zum Beispiel Keramikgefäße, gilt zwar nur bedingt, doch kann man von einer Selbstdesinfektionswirkung bei Metall ausgehen. Ein Gesichtspunkt ist auch, daß sich Metallgefäße besser reinigen lassen als zum Beispiel Keramikgefäße.
3. Der Alkoholgehalt von Wein ist zwar zu gering, um eine schnelle nachweisbare Wirkung zu haben, mit einer weiteren Reduktion des Ansteckungsrisikos kann aber gerechnet werden.
4. Zur Desinfektion des Kelchs sollten möglichst keine Papiertaschentücher verwendet werden. Geeignet sind in Alkohol oder Wasserstoffsperoxydlösung getränkte Leintücher oder "Tupfer".
5. Die Innenausstattung von Behältern oder Koffern für Abendmahlsgeräte sollte nicht aus Samt oder Stoff, sondern aus abwaschbarem Material bestehen, damit es mit Alkohol oder Wasserstoffsperoxyd gereinigt werden kann.

Zusammengefaßt: Eine Infektion bei der Benutzung des Gemeinschaftskelchs ist zwar nach vorliegenden Erfahrungen und medizinischen Statistiken unwahrscheinlich, doch sollten alle hygienischen Maßnahmen getroffen werden, damit auch das unwahrscheinliche Risiko vermieden wird. Ein strenger und sorgfältiger

hygienischer Umgang mit dem Abendmahlskelch ist nicht nur im Blick auf Aids, sondern generell unbedingt erforderlich.

Bei Berücksichtigung der unter Ziffer 1-5 genannten Gesichtspunkte wird auch von kritischen Hygienikern kein medizinischer Einwand gegen den gemeinsamen Kelch erhoben. Wir haben daher keinen Anlaß, eine andere als die bewährte Praxis der Abendmahlsausteilung mit dem Gemeinschaftskelch zu empfehlen, zumal die Gemeinsamkeit des Mahles wesentlich durch den gemeinsamen Kelch sichtbar gemacht wird.